



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Frühpädagogik - Leitung/Management”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	23
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	31

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Frühpädagogik - Leitung/Management* wurde am 06.10.2008 in schriftlicher Form und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 27.02.2008 wurde zwischen der HTWK Leipzig und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 14.11.2008 hat die AHPGS der Hochschulen "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.11.2008 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 07.01.2009 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

- Anlage 01: Liste der am Fachbereich Sozialwesen hauptamtlich Lehrenden
- Anlage 02: Rechtsprüfung der Studiendokumente
- Anlage 03: Erklärung zur Ausstattung des Fachbereichs Sozialwesen
- Anlage 04: Evaluationsordnung der HTWK Leipzig
- Anlage 05: Prüfungsordnung
- Anlage 05a: Übersicht über die Prüfungsleistungen
- Anlage 06: Studienordnung
- Anlage 06a: Regelstudienablaufplan
- Anlage 06b: Übersicht über die Module
- Anlage 06c: Modulbeschreibungen
- Anlage 07: Diploma Supplement

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 21.01.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der HTWK Leipzig eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Frühpädagogik - Leitung/Management* mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der hier zu Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang *Frühpädagogik - Leitung/Management* ist ein von der HTWK Leipzig neu konzipierter Studiengang, der erstmals im Wintersemester (WS) 2008/09 angeboten wird. Der Studiengang ist aus dem berufsbegleitenden Diplomstudiengang Soziale Arbeit entstanden. Ziel des Bachelor-Studiengangs ist nach §2 der Studienordnung (*Anlage 06*) "die Weiterqualifizierung von Erziehern aus den Bereichen der Frühpädagogik. Entsprechend richtet sich der Studiengang in erster Linie an Bewerber von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche zukünftig Leitungspositionen anstreben oder bereits in Leitungspositionen arbeiten".

Der Bachelor-Studiengang ist als ein berufsbegleitendes Präsenzstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Im Studiengang werden insgesamt 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Semester werden vom 1. bis zum 6. Semester 20 Credits und im 7. und 8. Semester 30 Credits vergeben (*siehe Anlage 06a*).

Der Studierende erwirbt 140 Credits bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen inhaltlich ausgerichteten Pflichtmodule und weitere 40 Credits im Rahmen der beiden Praxisphasen im 7. und 8. Semester, die im beruflichen Umfeld durchgeführt und von Lehrveranstaltungen an der Hochschule begleitet werden (*siehe §4 (3), Anlage 06*). Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 1.237,5 Stunden Kontaktstunden, 3.262,5 Stunden Selbstlernzeit und 900 Stunden für die Praxisphase. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der HTWK Leipzig aufzeigt, ist dem Antrag beigelegt (*Anlage 06a*). Der Studienbetrieb findet im Block jeweils Freitag und Samstag i.d.R. von 9.30 Uhr bis 16.45 Uhr statt.

Insgesamt stehen dem Bachelor-Studiengang *Frühpädagogik - Leitung/Management* ab dem WS 2008/09 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts abgeschlossen (*siehe Anlage 05, §3 (2)*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (*siehe Anlage 07*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Bachelor-Studiengang *Frühpädagogik - Leitung/Management* werden Semestergebühren in derzeitiger Höhe von 156,10 Euro erhoben. Gemäß dem Sächsischem Hochschulgesetz werden im Erststudium für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiegang keine Studiengebühren erhoben.

Die antragstellende Hochschule beschreibt die Konzeption des Bachelor-Studiengangs wie folgt: "In den ersten drei Semestern steht vorrangig die Vermittlung theoretischen Wissens im Vordergrund. So z.B. in den Modulen Pädagogik und Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, Erwachsenenbildung und Gesprächsführung in der Elternarbeit, Förderung in spezifischen Bildungsbereichen I und II. Überdies werden in dieser Studienphase methodisch-didaktische Grundlagen zur Arbeit in Leitungs- und Managementpositionen vermittelt. Module in diesem Bereich sind beispielsweise: Leitung/Management im Elementarbereich I und II, Lernen in

Organisationen, Bedingungen professionellen Handelns, Arbeitsfeld Frühpädagogik I und II. Darüber hinaus finden Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten statt. Inhaltliche Schwerpunkte im 4. - 6. Semester bilden das Praxisprojekt sowie die vertiefte Wissensvermittlung zu Leitungs- und Managementaufgaben. Im Praxisprojekt steht die Konzeption, Durchführung und Auswertung eines selbst gewählten Projekts in der eigenen Einrichtung im Vordergrund. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse zu den rechtlichen Hintergründen ihrer Arbeit. Weiterhin werden inhaltlich-konzeptionelle sowie didaktisch-methodische Vorgehensweisen bei der Förderung von Kindern in spezifischen Bildungsbereichen, wie zur naturwissenschaftlichen und mathematischen Bildung, vermittelt.

Kern des 7. Semesters bildet die Praxisphase I im Umfang von 25 Credits, die an der eigenen Arbeitsstätte absolviert wird (davon reine Praxiszeit: 400 Stunden). Aus einem Themenspeicher zu den Inhalten des Studiums können die Studierenden Themen auswählen, welche sie in der Praxisphase bearbeiten möchten; begleitet wird dies durch das Seminar Praxisreflexion. Parallel zur Praxisphase erwerben die Studierenden in einer Forschungswerkstatt Kenntnisse über verschiedene Forschungsansätze und -verfahren. Diese Veranstaltung dient zugleich der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. In der Praxisphase II im Umfang von 15 Credits im 8. Semester erschließen die Studierenden aus ihrem jeweiligen Handlungsfeld theoretische Fragestellungen für die eigene Praxistätigkeit (reine Praxiszeit: 200 Stunden). Auch dies wird wiederum mit dem Seminar Praxisreflexion begleitet. Besonderheit der Veranstaltung "Personale Zukunftswerkstatt" ist die reflexive Erfassung des zu diesem Zeitpunkt gewachsenen eigenen beruflichen Selbstverständnisses. Neben dem Verfassen der Bachelorarbeit und dem begleitenden Bachelorseminar erhalten die Studierenden so die Möglichkeit, professionell angeleitet ihr Studium zu resümieren" (*Antrag S.3f*).

Laut Antragsteller finden sich internationale Aspekte der jeweiligen Thematik in fast jedem Modul: "der Stand der internationalen Forschung findet entsprechende Berücksichtigung, Vergleiche zur Entwicklung und Modellen in anderen Ländern werden gezogen sowie auf fremdsprachige Literatur zurückgegriffen" (*siehe Antrag S. 6*). Fremdsprachige Veranstaltungen sind im vorliegenden Curriculum nicht vorgesehen.

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über ein E-Learning system, das allen Lehrenden und Studierenden zu eigenständigen Nutzung zur Verfügung steht. Die Lehrenden können beispielsweise alle relevanten Lehrmaterialien (Skripte, handouts, Präsentationen) bis hin zu konkreten Aufgabenstellungen für das Selbststudium einstellen (*siehe Antrag S.8*). Die Studierenden haben somit nach Angaben der antragstellenden Hochschule jederzeit die Möglichkeit der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte sowie Zugang zum angeleiteten Selbststudium.

Angaben zum Konzept der Hochschule bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit finden sich im Antrag auf S. 21f. Dort werden die von der Hochschule anzustrebenden Ziele diesbezüglich beschrieben. Der Fachbereich Sozialwesen greift die Maßnahmen der Hochschule auf und setzt diese in seinem Zuständigkeitsbereich um (*siehe Antrag S.22f*).

Nach § 24 Abs. 5 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 sind die Hochschulen im Freistaat verpflichtet, in ihren Prüfungsordnungen Regelungen sowohl für die Inanspruchnahme gesetzlicher Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit als auch hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches für behinderte oder chronisch kranke Studierende aufzunehmen. Dieser Vorgabe des Gesetzgebers trägt § 4 Abs. 4 PrüfO-FLB (Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit) sowie § 6 Abs. 4 PrüfO-FLB (Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende) Rechnung, so die Hochschule (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 3*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und ist modular aufgebaut. Einschließlich der Bachelor-Arbeit besteht der Bachelor-Studiengang aus insgesamt 28 Modulen, die für alle Studierenden obligatorisch sind.

Die Module sind im Einzelnen folgenden thematischen Blöcken zuzuordnen:

1. Planung und Umsetzung von Erziehungs- und Bildungsprozessen / Beziehungsgestaltung im Elementarbereich,
2. Professionelles Handeln in Arbeitsfeldern der Frühpädagogik,
3. Leitung und Management (betriebswirtschaftliche und juristische Grundlagen; Anwendung von Leitungs- und Managementmethoden) von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
4. Gesundheitsförderung im Elementarbereich,
5. Wissenschaftliches Arbeiten.

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

- 1.1 Studientechniken und EDV
- 1.2 Pädagogik und Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters
- 1.3 Arbeitsfeld Frühpädagogik I
- 1.4 Leitung/Management im Elementarbereich I
- 2.1 Bedingungen professionellen Handelns
- 2.2 Lernen in Organisationen
- 2.3 Erwachsenenbildung und Gesprächsführung in der Elternarbeit
- 2.4 Förderung in spezifischen Bildungsbereichen I
- 3.1 Gesundheit und Prävention im Elementarbereich
- 3.2 Leitung/Management im Elementarbereich II
- 3.3 Arbeitsfeld Frühpädagogik II
- 3.4 Förderung in spezifischen Bildungsbereichen II
- 4.1 Praxisprojekt Teil 1 - Konzeption
- 4.2 Leitung/Management im Elementarbereich III
- 4.3 Rechtliche Grundlagen der Arbeit mit Familien
- 4.4 Förderung in spezifischen Bildungsbereichen III
- 5.1 Praxisprojekt Teil 2 - Durchführung und Auswertung
- 5.2 Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- 5.3 Familiensoziologie und Gender Aspekte
- 5.4 Psychologische Aspekte der Arbeit mit Familien
- 6.1 Organisationsentwicklung
- 6.2 Leitung/Management im Elementarbereich IV
- 6.3 Soziale Inklusion
- 6.4 Qualitätsmanagement im Elementarbereich

- 7.1 Praxisphase I
- 7.2 Forschungswerkstatt
- 8.1 Praxisphase II
- 8.2 Bachelormodul

Alle Module haben einen Umfang von 5 Credits, bis auf Modul 7.1 Praxisphase I im Umfang von 25 Credits, Modul 8.1 Praxisphase II im Umfang von 15 Credits und der Bachelorarbeit im Umfang von 12 Credits. Für das Bachelor-Seminar und das Kolloquium werden 3 Credits vergeben (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 5*).

Die ausführliche Darstellung der Module des Bachelor-Studiengangs *Frühpädagogik - Leitung/Management* findet sich im Modulhandbuch (*Anlage 06c*). Das Modulhandbuch orientiert sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebotes, des Arbeitsaufwandes und der Dauer des Moduls gemacht. Des Weiteren sind für die Module Professoren der Hochschule als Modulverantwortliche bzw. Lehrende benannt (*siehe Anlage 06c*).

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. In Modul 8.2 ist die Bachelor-Thesis integriert, die mit 12 Credits bewertet wird.

Der Praxisbezug findet in nahezu allen Modulen Berücksichtigung, so die Hochschule. Insbesondere die Module zur Förderung in spezifischen Bildungsbereichen (M 2.4; M3.4, M4.4) besitzen laut Antragsteller eine unmittelbare Praxisrelevanz für die tägliche Arbeit in der eigenen Einrichtung (*siehe Antrag S.9*). Im Praxisprojekt im 4. und 5. Semester (Modul 4.1 und 5.1) "erwerben die Studierenden Kenntnisse in der Planung, Gestaltung, Durchführung sowie in der Evaluation von Projekten im Arbeitsfeld der Frühpädagogik. Die hierbei entwickelten Konzepte fließen unmittelbar in die Praxis der Studierenden in

ihren Einrichtungen ein. Besonderes Augenmerk wird auf die Reflexion der spezifischen Kontextbedingungen der jeweiligen Einrichtung gelegt sowie auf den Aufbau möglicher Kooperationsbeziehungen zur Umsetzung der Projektidee(n). Die Betreuung dieser seminar geleiteten Form von Praxisnähe wird von Lehrbeauftragten übernommen, deren berufliche Tätigkeit hauptsächlich im Management derartiger Projektarbeit besteht“.

Aufgrund der bereits vorhandenen Berufserfahrung der Studierenden in der Früh- und Elementarpädagogik sieht die Hochschule im 7. und 8. Semester zwei Praxisphasen (Modul 7.1 im Umfang von 25 Credits und 8.1 im Umfang von 15 Credits) mit insgesamt 900 Stunden Praxistätigkeit in der eigenen Einrichtung vor. Die Hochschule begleitet die Praxistätigkeit durch das jeweilige Seminar „Praxisreflexion“. Im 8. Semester findet diese Lehrveranstaltung in einem geringeren Umfang statt, so die Hochschule, dafür tritt hier das Seminar „Personale Zukunftswerkstatt“ hinzu (*siehe Antrag S.10*). „In der Praxistätigkeit I werden Kenntnisse aus dem Studium im praktischen Arbeitsfeld exemplarisch angewendet. Die Studierenden sollen die wissenschaftlich-analytischen Bezüge erkennen und mit Hilfe ihrer Studienerfahrungen dieses Handlungsfeld theoriebasiert „neu“ erfahren. Im Seminar Praxisreflexion (7.1.2) wird den Studierenden u.a. das Verfahren der kollegialen Beratung vermittelt und auch praktisch eingeübt. Aus den in der Praxisphase I gewonnenen Erkenntnissen und Anregungen entwickeln die Studierenden eigenständig Themen, mit welchen sie sich in der Praxisphase II (8. Semester) auseinander setzen wollen. Entgegengesetzt zum 7. Semester wird nun Wert auf den Transfer praktischen Handlungswissens in theoretische Zusammenhänge gelegt. Zentral ist hier das forschende Lernen aus dem eigenen Arbeitsfeld heraus, hin zur Theorie“. Nach Angaben der Antragsteller erleben die Studierenden analysierend und dokumentierend die kritische Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen und Konzeptionen. „Sie vertiefen ihre Fähigkeit, diese entlang eigener praktischer Erfahrungen modifizierend zu durchdenken und dokumentierend fortzuschreiben“. Die zum Modul gehörende Veranstaltung Personale Zukunftswerkstatt führt zur Schärfung des je eigenen Kompetenzprofils der Studierenden im Hinblick auf die Stärkung einer nun veränderten, neuen beruflichen Identität als zukünftige Leitungskraft, so die Antragsteller (*siehe Antrag S.10*).

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Innerhalb der ersten sechs Semester sind pro Semester im Bachelor-Studiengang *Frühpädagogik - Leitung/Management* sieben bis acht Prüfungen abzulegen. In den letzten beiden Semestern sind jeweils zwei Prüfungsleistungen zu erbringen; im 8. Semester zuzüglich Bachelorarbeit und Kolloquium. Insgesamt haben die Studierenden im Studienverlauf 52 Prüfungsleistungen zu erbringen. Im Antrag auf S. 5 sind zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Semester spezifiziert. Nach §6 der Prüfungsordnung (*Anlage 05*) werden folgende Arten von Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten, Fall- oder Feldstudien und Prüfung am Computer. In §14 der Prüfungsordnung ist die Wiederholung von Prüfungen geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Erstprüfung wiederholt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine zweite Wiederholungsprüfung gewähren (*siehe §14 (3) Anlage 05*). Die Hochschule begründet die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr.2 mit den laut Vorgaben des Sächsischen Ministeriums geforderten Kompensationsmöglichkeiten.

Alle angebotenen Module werden vom Fachbereich Sozialwesen der HTWK angeboten. Module, welche gemeinsam mit anderen Studiengängen des Fachbereichs durchgeführt werden, sind im Curriculum nicht vorgesehen, so die Hochschule.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das Studienziel des Bachelor-Studiengangs *Frühpädagogik - Leitung/Management* ist in §2 der Studienordnung definiert (*Anlage 06*). Die Hochschule definiert die Bildungsziele des Studiengangs wie folgt: "die Studierenden erwerben durch das Studium eine professionelle Handlungskompetenz, die es ihnen ermöglicht, als Leitungskraft in Einrichtungen der Früh- und Elementarpädagogik tätig zu werden. Diese Handlungskompetenz beruht auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem Vermögen,

methodischem Können sowie kommunikativen und reflexiven Fähigkeiten. Das Studium versetzt die Studierenden in die Lage, arbeitsorganisatorische Prozesse zu steuern, Teamentwicklungen in der Einrichtung zu gestalten, betriebswirtschaftliche sowie kontextuelle Rahmenbedingungen zu analysieren und entsprechend zu berücksichtigen sowie die Einrichtung gegenüber dem Träger und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Selbständigkeit sowie die Fähigkeit zur selbständigen Problemlösung gehören zu den personalen Grundvoraussetzungen einer jeden Leitungskraft“ (*siehe Antrag S.13*).

Neben dem weiteren Ausbau pädagogischer Fähigkeiten und Kenntnisse zielt der Bachelor-Studiengang primär auf den Erwerb von Leitungs- und Managementkompetenzen ab. Die Berufsbefähigung der Absolventen soll explizit auf der Ebene der Wahrnehmung von Leitungstätigkeiten in Einrichtungen der Früh- und Elementarpädagogik herausgebildet werden. Den Studierenden sollen insbesondere folgende Kompetenzen vermittelt werden, so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 7*):

- “Wissenschaftlich-analytische Kompetenzen: Transfer bildungstheoretischer und psychologischer Grundlagen in das Arbeitsfeld der Frühpädagogik, Fähigkeit zur Unterscheidung von Alltags- und Wissenschaftsorientierung, Analysefähigkeit, Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, E-Kompetenzen (Umgang mit Medien wie Computer, Internet, Portalen).
- Methodisch-didaktische Planungs- und Handlungskompetenzen: Schaffung experimenteller Bildungssituationen entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Bildungsplans sowie im Sinne einer Fähigkeitsorientierung, Lenkung und Leitung von Kindergruppen, Durchführung von Beobachtungen und Erstellen von Dokumentationen von Bildungsprozessen, Organisation der Elternarbeit (Erwerb von Kenntnissen der Erwachsenen- und Familienbildung), Fähigkeit zur Förderung demokratischen Handelns in Gruppenkontexten, auch vor dem Hintergrund einer interkulturellen und auf Geschlechtergerechtigkeit ausgelegten Pädagogik.
- Leitungs- und Managementkompetenzen: organisatorische, administrative, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fähigkeiten, Befähigung zur Organisations- und Teamentwicklung, Wahrnehmung von

Steuerungsaufgaben, Präsentation und Repräsentation der Einrichtung gegenüber Dritten, Teamfähigkeit und Entscheidungskompetenz, Vernetzungs- und Vermittlungskompetenz, Befähigung zur Projektarbeit.

- Psycho-Soziale Kompetenzen: Reflexions- und Selbstreflexionskompetenz, Fähigkeit zum effektiven Zeit- und Stressmanagement, Beziehungskompetenz“.

Die im Studium erworbenen Kompetenzen entsprechen allesamt dem Bachelorlevel im “Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse”, so die Hochschule (*siehe Antrag S.8*).

Die Studierenden werden befähigt, das Arbeitsfeld ganzheitlich in allen seinen Kontexten zu erfassen. Insofern umfasst das Studium zwei inhaltliche Schwerpunkte (*siehe Antrag S.12*):

1. Erwerb von Kompetenzen zur Organisation, Steuerung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern,
2. Erwerb von Managementkompetenzen zur Stärkung der Leitungs- und Führungsfähigkeiten in Einrichtungen der Früh- und Elementarpädagogik.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Hochschule sieht die Berufsbefähigung der Absolventen in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Einrichtungen der Früh- und Elementarpädagogik. Als konkrete Arbeitsfelder werden z.B. genannt: Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, Management von Bildungs- und Betreuungsangeboten in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Grundschulen, Frühförderung, Elternbildung und Elternberatung, Tätigkeiten in der außerschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatungs-, Bereichsleitungs- und Abteilungsleitungsaufgaben. Die bei sonstigen akademischen Abschlüssen oftmals existente Berufseinstiegsproblematik stellt sich in dem berufsbegleitend angebotenen Studienangebot eher nicht, so die Hochschule (*Antrag S.15*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in §3 der Studienordnung (*siehe Anlage 06*) definiert. Als Zugangsvoraussetzungen werden definiert:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine andere Berechtigung zum Studium gemäß SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Zudem sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses in einem der Zielgruppe des Studienganges entsprechenden bzw. vergleichbaren Arbeitsfeld der Früh-/Elementarpädagogik,
- eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, in der dieser sich mit der Aufnahme des Studiums einverstanden erklärt und seine Bereitschaft bekundet, den Studierenden für Prüfungen und Veranstaltungen an der Hochschule freizustellen und
- eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit zum Stichtag des Bewerbungsschlusses in einem der Zielgruppe des Studiengangs entsprechenden bzw. vergleichbaren Arbeitsfeld der Früh-/Elementarpädagogik im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden.

Die Hochschule gibt an, dass für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Numerus clausus, Wartezeit, Härtefallregelungen sowie eine Quote für ausländische Studierende spielen hier eine Rolle (*Antrag S.17*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule gibt an, dass die jeweiligen Fachbereiche der HTWK Leipzig für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre in den von ihnen angebotenen Studiengängen selbst verantwortlich sind. Die Hochschule unterstützt dies durch folgende Maßnahmen (*siehe Antrag S. 18*):

- Installierung einer hochschulweiten zentralen Evaluationsstelle,
- Installierung einer hochschulweiten, paritätisch besetzten Arbeitsgruppe Evaluation,
- Bereitstellung der Evaluationssoftware ELEVA.

Die Evaluationsordnung (*Anlage 04*) der HTWK Leipzig schafft den verbindlichen Rahmen für die Evaluation in den einzelnen Fachbereichen, so die Hochschule. "Von der hochschulweiten Arbeitsgruppe Evaluation ist eine konkrete Durchführungsplanung von interner und externer Evaluation erarbeitet, mit dem Ziel, eine konsequente und verbindliche Evaluation an der HTWK Leipzig zu sichern. Jeder Fachbereich erstellt darauf hin einen eigenen Evaluationsplan für die dort jeweils angebotenen Studiengänge; an allen Fachbereichen sind spezielle Evaluationsbeauftragte benannt. Seit Anfang Juni 2008 trägt die Hochschule den verstärkten Anforderungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung durch eine eigene Stelle zum Qualitätsmanagement Rechnung. Neben der Entwicklung eines hochschulweit geltenden Prozesshandbuchs und Qualitätsmanuals werden derzeit zentral vom Mitarbeiter für Qualitätsmanagement die Kernprozesse um Lehre und Studium analysiert mit dem Ziel einer nachhaltigen Optimierung".

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang *Frühpädagogik - Leitung/Management* ist dessen Einbeziehung in die Lehrveranstaltungsevaluation der kommenden Jahre bereits im Evaluationsplan des Fachbereichs bis zum Jahr 2010 festgeschrieben, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S. 18*). Darüber hinausgehende Evaluationsmaßnahmen werden situationsgerecht durchgeführt. Ein hochschuleinheitlicher Fragebogen, der durch fachbereichsspezifische Fragestellungen erweitert werden kann, dient als Instrumentarium der Lehrveranstaltungsevaluation. Der für den Bachelor-Studiengang eingesetzte Fragebogen besteht aus geschlossenen Fragen und wird durch den Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs elektronisch ausgewertet. Die Ergebnisse zu

den einzelnen Lehrveranstaltungen werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Auf einem gesonderten Blatt können die Studierenden zudem in zwei offenen Fragen Rückmeldung zu den aus ihrer Sicht besonders positiven wie auch negativen Dingen, die jeweilige Lehrveranstaltung betreffend, geben. Dieses Blatt verbleibt bei den Lehrenden und wird von diesen gesondert ausgewertet. Die Hochschule gibt an, dass die Lehrenden angehalten sind, die Evaluationsergebnisse zu den geschlossenen als auch zu den offenen Fragen, noch im laufenden Vorlesungsbetrieb an die Studierenden zurückzumelden bzw. ggf. mit diesen zu diskutieren. Die auf den Studiengang bezogene Gesamtauswertung der geschlossenen Fragen wird in der paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzten Studienkommission diskutiert; ggf. erfolgen hier auch Anregungen zur Verbesserung des Studiengangskonzepts. Abschließend wird über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sowie über ggf. weitere Vorschläge der Studienkommission im Fachbereichsrat Sozialwesen beraten und beschlossen (*siehe Antrag S.20*).

Die Hochschule gibt an, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl auf Hochschulebene als auch am Fachbereich von einer mit Studierenden und Lehrenden paritätisch besetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wird. Die organisatorische Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen obliegt dem Evaluationsbeauftragten am Fachbereich.

Bei der Auswahl von Lehrkräften am Fachbereich Sozialwesen hat die Fachlichkeit die oberste Priorität. Bei Professoren spielt neben der eindeutig ausgewiesenen wissenschaftlichen Qualifikation auch der Bezug zur Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle (*siehe Antrag S.23*). Für die Weiterbildung werden allen hauptamtlich am Fachbereich Sozialwesen Lehrenden entsprechende Gelder im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation kann ggf. im Einzelfall auch ein Bedarf an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen zurückgemeldet werden.

Studierende bzw. Studieninteressenten haben verschiedene Möglichkeiten sich über den Studiengang zu informieren. Dazu zählt die Homepage des Fachbereichs, Flyer, der allgemeine Hochschulführer der HTWK Leipzig, die zwei-

mal jährlich stattfindende zentrale Informationsveranstaltung sowie die Nutzung der allgemeinen Studiengangsberatung (*siehe Antrag S.19*).

Die Studierenden erhalten in der zentralen Studienberatung der HTWK Leipzig eine allgemeine Studienberatung. Die Studienfachberatung erfolgt durch eine ausschließlich im berufsbegleitenden Studiengang lehrende Person im Rahmen der während der Vorlesungszeit wöchentlich stattfindenden Sprechstunde und in der vorlesungsfreien Zeit zu ausgewählten und per Aushang sowie im Internet bekannt gegebenen Sprechzeiten. Während der Vorlesungszeit werden von seiten der Lehrenden wöchentlich Sprechstunden angeboten und in der vorlesungsfreien Zeit zu ausgewählten und per Aushang sowie im Internet bekanntgegebenen Terminen. Die Studierenden können zu jeder Zeit direkt in Kontakt mit den hauptberuflich am Fachbereich Lehrenden treten. Tutorien und Mentorenprogramme sind im Bachelor-Studiengang nicht vorgesehen (*siehe Antrag S.19*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Bachelor-Studiengang wird vom Fachbereich Sozialwesen angeboten und greift auf die dort vorhandenen Ressourcen zurück. Im Studiengang *Frühpädagogik - Leitung/Management* sind 10,5 Professuren aus dem Fachbereich verankert. Hinzu kommen 1,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 15 Lehrbeauftragte.

Nach Aussage der Hochschule werden 60% der Lehre vom am Fachbereich Sozialwesen hauptamtlich Lehrenden erbracht, 40% von Lehrbeauftragten. Eine Liste der am Fachbereich hauptamtlich Lehrenden findet sich in Anlage 01, eine Liste der am Studiengang Lehrenden in Anhang 1 und 2 des Antrags, S.33ff. Bei 30 Studienplätzen/Studienjahr und 12 hauptamtlich Lehrenden im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang beträgt die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende bei vollem Studienbetrieb (4 Studienjahre sind immatrikuliert): 1:10. Unter Berücksichtigung des parallel am Fachbereich Sozialwesen der HTWK durchgeführten Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit mit

80 Studienplätzen beträgt die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende bei vollem Studienbetrieb 1:30 (*siehe Antrag S.25*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Bei den für den Studiengang zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gibt der Antragssteller an, dass neben zwei Computerkabinetten sowie einem EDV-Pool mit Multimedia-Bearbeitung und audiovisueller Medianausrüstung auch zwei Labore (Beobachtungslabor und Pädagogisches Labor) zur Verfügung stehen. Für die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozialwesen stehen neben Seminarräumen (4) und Arbeitsgruppenräumen (7) auch ein Hörsaal mit 80 Plätzen zur Verfügung. Außerdem können Räume der Hochschule genutzt werden (*Antrag, B3.1*)

Laut Hochschule umfasst der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek 310.234 Bände, davon lassen sich 12.850 Bände und 53 in gedruckter Form vorliegende Zeitschriften dem Fachbereich Sozialwesen zuordnen. Eine studiengangsbezogene Aufteilung ist laut Antragssteller nicht möglich. Für Neuanschaffungen standen 2007 30.500 Euro für den Fachbereich zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Mittwoch von 09.00 - 17.00 Uhr, donnerstags von 9.00-19.00 Uhr sowie freitags von 09.00 - 12.00 Uhr. Im Zuge der Fertigstellung des Bibliotheksneubaus sind erweiterte Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek vorgesehen, so der Antragsteller. Darüber hinaus sind Benutzungsservice, Datenbanken und elektronische Bestände über das Internet nutzbar (*Antrag, B3.2*).

Die oben genannten Computerkabinette verfügen über 45 studentische Arbeitsplätze, die Montag - Samstag zwischen 7.00-20.00 Uhr frei zugänglich sind, außer diese sind durch Lehrveranstaltungen belegt, wobei darauf geachtet wird, dass nicht beide Räume zur gleichen Zeit belegt werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden PC-Arbeitsplätze im Hochschulrechenzentrum zur Verfügung. Von seiten der Hochschule wird angegeben, dass auf den Computern neben der Standardsoftware auch fachbezogenen

Spezialprogramme, Software zur Grafik -und Fotobearbeitung sowie das Statistikprogramm SPSS installiert ist.

Der EDV-Pool ist mit einer umfangreichen audiovisuellen Mediene Ausstattung ausgestattet (z.B. Tonaufzeichnungsgeräte), die auch von den Studierenden für Einsätze außerhalb der Hochschule ausgeliehen werden kann.

Zwei der Seminarräume verfügen laut Hochschule über einen fest installierten Beamer und entsprechender Technik, für die anderen Lehrräume stehen portable Beamer sowie zwei portable Multimediaschränke zur Verfügung.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel sind im Antrag auf S. 34 aufgeführt.

5. Institutionelles Umfeld

Die *Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig* (FH) wurde 1992 gegründet und setzt damit laut Antragsteller eine lange Tradition technischer Bildungseinrichtungen fort. Heute bildet die HTWK Leipzig mehr als 6.200 Studierende anwendungs- und zukunftsorientiert aus, und verspricht durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis eine besonders gute Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt der Zukunft. Auf ca. 1.600 Studienplätze in den sieben Fachbereichen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medien- und Informationswissenschaften sowie Informatik und Mathematik bewerben sich jährlich 6.000 Interessenten. Das Studiengangsangebot umfasst 21 grundständige Studiengänge und 13 weiterführende Studiengänge. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse ist nahezu abgeschlossen. Des weiteren wird laut Hochschule der Campus im Süden der Stadt sukzessive ausgebaut und vergrößert (z.B. 2009 Neubau der Hochschulbibliothek und des Medienzentrums). Zentrale wissenschaftliche Dienste und Einrichtungen der HTWK Leipzig sind die Hochschulbibliothek, das Hochschulrechen- und das Sprachzentrum, das Akademische Auslandsamt, das Studium generale, ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum Medien, der Hochschulsport und darüber hinaus das Studentenwerk Leipzig.

Die Hochschule stellt im Akkreditierungsantrag neben vier zentralen Forschungseinrichtungen auch die drei fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungs-Profillinien "Energie-Bauen-Umwelt", "Life Science Engineering", und "Software- und Medientechnologien" heraus:

Das Forschungs- und Transferzentrum Leipzig e.V. (FTZ) wurde 1997 gegründet und stellt laut Antragssteller ein interdisziplinäres System für angewandte Forschung, die Entwicklung von Produkten, den Wissenstransfer und die Weiterbildung von Partnern aus Industrie, Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich dar. Das 1995 gegründete Forschungsinstitut für Informationstechnologien konzentriert sich v.a. auf die Forschung im Kompetenzfeld des computergestützten Arbeitens. Durch das Interdisziplinäre Kompetenzzentrum Medien (IKM) soll eine stärkere Vernetzung der medienspezifischen Studiengänge verschiedener Fachbereiche gefördert werden, um Synergieeffekte nutzen zu können, eine verstärkte Profilierung und Internationalisierung der Medienausbildung voranzutreiben und soll darüber hinaus für eine verstärkte Außenwahrnehmung der Medienkompetenz der Hochschule eintreten. Das Referat für Forschung, Entwicklung und Europaangelegenheiten fungiert als Kontaktstelle im Forschungs- und Technologietransfer zwischen der Hochschule und der Wirtschaft mit einem Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen der Region.

Als Stärke stellt die Hochschule die hohe Praxisorientierung der Ausbildung heraus, die gleichzeitig auch für die Aktualität der Lehre garantiert. Des Weiteren wird die Vernetzung mit der Region, mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit Vertretern aus der Praxis sowie die Vernetzung der Fachbereiche untereinander und die soziale Vernetzung der Hochschulangehörigen herausgestellt. Diese erzeugt Synergieeffekte und führt u.a. durch bessere Leistungen letztlich zur persönlichen Identifikation mit der Hochschule durch Beschäftigte und Studierende und schafft außerdem vielfältige Anknüpfungspunkte zur disziplinübergreifenden Zusammenarbeit und trägt somit zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule bei.

Nach der Gründung des Fachbereiches Sozialwesen 1994 wurden zunächst 12 Studierende im Diplomstudiengang Sozialwesen aufgenommen. Dieses Angebot wurde in den Folgejahren auf 80 Studienplätze erweitert. Aktuell

sind 287 Studierende für den Diplomstudiengang eingeschrieben. Seit dem Wintersemester 2005/2006 stehen auch pro Studienjahr 30 Studienplätze in einem berufsbegleitenden Diplom-Studiengang Soziale Arbeit zur Verfügung, der insbesondere auf die Qualifizierung von Führungskräften in Kindertagesstätten abzielt. Hier sind momentan 93 Studierende eingeschrieben. Seit der Umstellung auf das gestufte Studienmodell im Wintersemester 2008/2009 existieren die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit und Frühpädagogik in denen aktuell 78 bzw. 25 Studierende eingeschrieben sind. Ab dem Wintersemester 2011/2012 wird zusätzlich ein Master-Studiengang Soziale Arbeit angeboten werden. Der Bachelor-Studiengang Frühpädagogik wird berufsbegleitend angeboten und ersetzt somit den berufsbegleitenden Diplom-Studiengang aber mit einer inhaltlich stärkeren Ausrichtung auf Frühpädagogik. Das Studienprofil am Fachbereich hat eine verstärkt sozialadministrative / rechtliche Ausrichtung. Die Forschungsstärke des Fachbereichs liegt laut Antragssteller in den kooperativen Promotionsverfahren von Absolventen des Diplomstudiengangs Sozialwesen. Darüber hinaus konnte im Jahr 2008 (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Folgejahre) die aus Drittmitteln finanzierte Forschung stark ausgeweitet werden.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Am 20./21.01. 2009 wurde in Leipzig die gemeinsame Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge "Soziale Arbeit" (MA), "Soziale Arbeit" (BA) und "Frühpädagogik - Leitung/Management" durchgeführt.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 21.01.2009 in Leipzig statt. Die Gutachtergruppe traf sich am 20.01.2009 in der Zeit von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr zur Vorbesprechung. Dabei wurden die vorher versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert und die Aufgaben für die Vor-Ort-Begutachtung verteilt.

Die Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des BA-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des konsekutiven MA-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie dem berufsbegleitenden BA-Studiengang "Früh-

pädagogik - Leitung/Management“ wurde am 21.01.2009 in der HTWK Leipzig von 09:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt. Nach der Mittagspause erfolgte ein zusätzliches Gespräch mit den Programmverantwortlichen zur weiteren Klärung offener Fragen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter die Institution bereits kannten und aus den durch die Programmverantwortlichen vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Die Gespräche fanden in einer kollegialen und offenen Atmosphäre mit Vertretern der Hochschule statt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Forschungsaktivitäten an der Fakultät Sozialwesen der HTWK Leipzig
- Forschungsbericht 2007/2008
- Forschungsbericht 2006/2007
- Forschungsbericht 2005/2006
- Veröffentlichungen des Fachbereiches Sozialwesen 1994 bis 2007
- Studienbegleitende Materialien: BA Soziale Arbeit
- Studienbegleitende Materialien: BA Frühpädagogik - Leitung/Management
- Leitbild / Mission Statement der HTWK Leipzig

Aufgrund der Durchsicht der vor der Vor-Ort-Begutachtung verschickten Unterlagen kamen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um durchaus ausgereifte und anspruchsvolle Studienkonzepte handelt, die den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (in der letzten Fassung vom 29.02.08) grundsätzlich entsprechen.

Der folgende Bericht gliedert sich nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Stand: 29.02.2008)

Kriterium 1 (Systemsteuerung der Hochschule)

Die HTWK Leipzig wurde 1992 gegründet und setzt damit eine lange Tradition technischer Bildungseinrichtungen sowie der mit der Buchstadt Leipzig eng verbundenen Lehrstätten für Bibliothekar/innen, Buchhändler/innen, Museolog/innen und Polygraf/innen fort. Der Fachbereich Sozialwesen an der HTWK Leipzig wurde 1994 gegründet.

An der HTWK Leipzig sind im Wintersemester 2008/09 ca. 6.700 Studierende immatrikuliert; ca. 600 davon in Master-Studiengängen. Die Aufnahmekapazität pro Jahr liegt bei 1.557 Studierenden. Die Aufnahmekapazität verteilt sich dabei wie folgt auf die Fachbereiche: 6% Sozialwesen, 12% Mathematik/Informatik, 60% Technik, 9% Kultur und 13% Wirtschaft. Die HTWK Leipzig verfügt über 404 Personalstellen, davon 186 Professorenstellen von denen 174 besetzt sind.

Der Haushalt der HTWK Leipzig verfügt über 24 Millionen Euro, davon 20,5 Millionen Euro für Personal. Die Drittmittel liegen derzeit bei 3 bis 3,5 Millionen Euro. 45 Mitarbeiter werden über Drittmittel beschäftigt.

Der Fachbereich Sozialwesen hat sich nach Angaben der Hochschulleitung hervorragend entwickelt, auch im Hinblick auf den berufsbegleitenden BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management". Die Hochschulleitung unterstützt und befürwortet die Durchführung der drei Studiengänge.

Bezogen auf das Qualitätssicherungssystem (QS) der Hochschule wird seit einem Jahr an der Systematisierung der beiden Kernprozesse "Studium + Lehre" sowie "Forschung" gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Entwicklung eines QS-Konzepts für den Bereich "Studium und Lehre". Die Entwicklung des QS-Konzepts für den Kernbereich "Forschung" wurde zurückgestellt.

Den verbindlichen Rahmen für die Evaluation in den einzelnen Fachbereichen schafft bisher die Evaluationsordnung. Durchgeführt werden verschiedene Studierendenbefragungen:

- mit der Immatrikulation bei Studienanfängern
- Studieneingangsphase (Abbrecher)
- Studierbedingungen (Lehrevaluation)

- sachsenweite Absolvent/innenstudie

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Entwicklung und Umsetzung der Evaluationsmaßnahmen und empfehlen die Lehrevaluation auch bezogen auf die Erhebung des Workloads konsequent umzusetzen.

Die Evaluationsergebnisse werden durch den Dekan und den QS-Beauftragten eingesehen und ausgewertet. Bei Unklarheiten oder Problemen werden Gespräche mit dem Lehrenden geführt. Ggf. ist der Besuch eines hochschuldidaktischen Kurses notwendig. Aktuell wird in Leipzig ein hochschuldidaktisches Zentrum aufgebaut.

Die externen Evaluationsmaßnahmen, die in der Evaluationsordnung der HTWK Leipzig beschrieben sind sowie die Evaluation der Praxisphasen, die im Antrag auf Akkreditierung beschrieben sind wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht weiter diskutiert.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und entsprechen jeweils dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist generalistisch ausgerichtet. Er vermittelt pädagogische, psychologische, soziologische, sozialmedizinische, rechtliche sowie sozialadministrative Fachkompetenzen. Bei der Konzeption des Studiengangs hat sich die Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit orientiert.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die outputorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen nicht konsequent durchgehalten. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen outputorientiert darzustellen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" liegt auf dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich von Leitungs-, Planungs- und Forschungsaufgaben. Der Master-Studiengang ist stärker forschungsorientiert profiliert.

Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sind - besonders im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden - klarer zu definieren. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs sollte sich kohärent in der Darstellung des Curriculums wiederfinden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Überarbeitung des Modulhandbuches bezogen auf die outputorientierte Formulierung der Qualifikationsziele sowie auf die transparente Darstellung der Vermittlung von Forschungsmethoden.

Das Ziel des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management" besteht in der Weiterqualifizierung von Erzieher/innen aus den Bereichen der Frühpädagogik. Der Studiengang richtet sich entsprechend in erster Linie an Personen, die in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und zukünftig Leitungspositionen anstreben bzw. bereits in Leitungspositionen arbeiten.

Wie bereits bei dem konsekutiven Studiengangsmodell Soziale Arbeit empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die outputorientierte Überarbeitung der Qualifikationsziele der einzelnen Module.

Bei der Konzeption der drei Studiengänge hat die Hochschule den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde gelegt.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, die Anwendung von Deskriptoren, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung.

Die outputorientierte Kompetenzbeschreibung sollte durchgängig verwendet werden. Für alle Module der Studiengänge sollte inhaltlich gut begründet zwischen Fachkompetenzen (Output) und den in diesem Kontext vermittelten Studieninhalten (Input) differenziert werden.

Der Workload sollte neben Angaben zur Präsenz- und Selbstlernzeit auch Angaben zur Prüfungsvorbereitung und dem Theorie-Praxis-Transfer beinhalten.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

In allen drei Studiengängen sieht das Konzept die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen vor, ebenso wie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen. Es ist stimmig aufgebaut, didaktisch fundiert und zielführend zum Erreichen der vorgegebenen Studiengangsziele.

Die Studierbarkeit für das konsekutive Studiengangskonzept "Soziale Arbeit" ist gegeben. Auch bezogen auf die Arbeitsbelastung im Rahmen des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management" ist die Studierbarkeit gegeben, gleichwohl sieht die Gutachtergruppe auf Basis der Stellungnahme der Studierenden Verbesserungsmöglichkeiten. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass die Studiengangsleitung bereits an Verbesserungsmöglichkeiten arbeitet. Möglicherweise wäre hier ein Erfahrungsaustausch mit den beiden Hochschulen in Mittweida und Dresden sinnvoll. Die mögliche Einführung von Blockwochen sollte vor diesem Hintergrund von der Hochschule überprüft werden.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die drei Studiengänge sind positiv zu bewerten, was auch durch die Studierenden bestätigt wird.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das konsequent umgesetzt wird.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der drei Studiengänge sind sichergestellt. Die räumlichen Bedingungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter als positiv zu bewerten. Außerdem kann aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung des Lehrpersonals für die durch alle drei Studiengänge anfallenden Aufgaben ausreichend ist. Gleichwohl stellt die Gutachter-

gruppe fest, dass der bestehende Lehrkörper die Minimalausstattung für die Durchführung der drei Studiengänge darstellt.

Des Weiteren regen die Gutachterinnen und Gutachter die Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten sowie die Möglichkeiten des Zugangs zu Onlinezeitschriften an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen einen Überarbeitungsbedarf bezogen auf die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen, um die Studierbarkeit zu verbessern. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als zu hoch eingeschätzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen eine Möglichkeit zur Reduktion der Prüfungslast in der Zusammenfassung von Fachmodulen zu übergreifenden Modulen unter Beachtung horizontaler und vertikaler Vernetzung. Kontrovers diskutiert wird hinsichtlich des Kompetenzerwerbs die Anzahl von 28 Modulen und der damit einhergehenden hohen Prüfungsbelastung im Bachelor-Studiengang.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, auf Modulteilprüfungsleistungen zu verzichten und zum Abschluss des Moduls nur eine übergreifende Modulprüfung durchzuführen.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Das Konzept der Studiengänge wird auf der Homepage der Hochschule sowie in Flyern und Broschüren dokumentiert, eine fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden ist gewährleistet.

Die Anforderungen bezogen auf die Studiengänge, die Studienverläufe und die Prüfungen sind dokumentiert.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Den Ausführungen zum Kriterium 1 entsprechend ist festzustellen, dass positive Ansätze zum hochschulinternen Qualitätsmanagement bestehen und

davon auszugehen ist, dass die diesbezüglichen Planungen konsequent umgesetzt und dokumentiert werden.

Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit", des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management".

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachter für alle drei Studiengänge folgendes an:

- Die Outputorientierte Kompetenzbeschreibung sollte durchgängig verwendet werden. Für alle Module des Studiengangs sollte inhaltlich gut begründet zwischen Fachkompetenzen (Output) bei den Studierenden und den in diesem Kontext vermittelten Studieninhalten (Input) differenziert werden.
- Reduktion der Prüfungsdichte.

Bezogen auf den MA-Studiengang "Soziale Arbeit" und den BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management" sprechen die Gutachterinnen und Gutachter folgende studiengangsspezifische Empfehlungen aus:

MA-Studiengang Soziale Arbeit:

- Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sind - besonders im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden - klarer zu definieren. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs sollte sich kohärent im Curriculum wiederfinden.
Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Überarbeitung des Modulhandbuches bezogen auf die outputorientierte Formulierung der Qualifikationsziele sowie auf die transparente Darstellung der Vermittlung von Forschungsmethoden.

BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management"

- Die Einführung von Blockwochen zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte überprüft werden.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Annette Clauß, Berufsakademie Villingen-Schwenningen

Dipl.-Soz.arb. Klaus Hinze, Zentrum für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum "St. Georg" Leipzig (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Dieter Kleiber, Freie Universität Berlin

Sabine Losch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (Vertretung der Studierenden)

Vertr. Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Leuphana Universität Lüneburg

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.05.2009

Beschlussfassung vom 14.05.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.01.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2009 sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 23.04.2009.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Anschreiben zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Vor-Ort- Begutachtung
- überarbeitetes Modulhandbuch
- überarbeitete Übersicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen

In den überarbeiteten Unterlagen wurden die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert und die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert, so dass in der Regel nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul zu erbringen ist.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Kommentare der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission bewertet die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen bezogen auf die im Gutachten formulierten Aspekte positiv.

Akkreditiert wird der in berufsbegleitender Form angebotene Bachelor-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/09 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Die Studierenden erwerben 140 Credits bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen inhaltlich ausgerichteten Pflichtmodule und weitere 40 Credits im Rahmen der beiden Praxisphasen im 7. und 8. Semester, die im beruflichen Umfeld durchgeführt und von Lehrveranstaltungen an der Hochschule begleitet werden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 14.05.2009